

Beurteilungskonzept für PuP und PPP

In der Oberstufe müssen neben der Reproduktion des vermittelten Lehrstoffes folgende **Kompetenzen** erreicht werden:

- **Reorganisation:** selbständiges Erklären, Bearbeiten und Ordnen von Inhalten
- **Transfer:** das angemessene Anwenden von methodischen Schritten auf unbekannte Inhalte
- **Problemlösung:** reflexiver Umgang mit neuen Zusammenhängen und Problemstellungen, um zu selbständigen Begründungen, Interpretationen und Bewertungen zu gelangen

Die Leistungsfeststellung erfolgt durch:

- Ständige Beobachtung der schriftlichen und mündlichen Mitarbeit der Schüler/innen im Unterricht
 - Stundenwiederholungen zur Sicherung des Unterrichtsertrages
 - Mitarbeit bei der Erarbeitung neuer Inhalte
 - Leistungen bei Einzel-, Partner-, Gruppenarbeiten und Diskussionen
 - Mitbringen der benötigten Unterrichtsmittel (Buch, Heft/Mappe)
 - fallweise medienbasierte Präsentationen zu unterrichtsrelevanten Themen
- Schriftliche und mündliche Überprüfungen, insbesondere Tests

Mündliche Prüfungen nach §5 der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO):

Jeder Schüler/ jede Schülerin hat das Recht auf eine mündliche Prüfung pro Semester, wenn er/ sie diesen Wunsch fristgerecht mitteilt. Diese Prüfungen stellen punktuelle Leistungen dar und beziehen sich auf einen eingeschränkten Stoffumfang. Daraus ergibt sich automatisch, dass damit durchgehend negative Leistungen nicht kompensiert werden können, da sie nur einen Mosaikstein im Gesamtleistungsbild ausmachen.

Beurteilungsstufen gemäß §14 LBVO

- Sehr gut:** Anforderungen werden in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt. Eigenständigkeit muss deutlich vorliegen, wo dies möglich ist.
- Gut:** Anforderungen werden in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt. Merkliche Ansätze einer Eigenständigkeit sollen, wo dies möglich ist, vorhanden sein.
- Befriedigend:** Anforderungen werden in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt.
- Genügend:** Anforderungen werden in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt.
- Nicht genügend:** Anforderungen werden nicht einmal in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt.

Wesentliche Bereiche der 7. Klasse	Wesentliche Bereiche der 8. Klasse
Aspekte der wissenschaftlichen Psychologie	Grundlagen der Philosophie
Phänomene der Wahrnehmung und Wahrnehmungsprozesse	Erkenntnistheorie und Wissenschaftstheorie
Kognitive Prozesse und Lernen	Anthropologie
Soziale Phänomene und Kommunikation	Ethik
Aspekte der Persönlichkeit	

-----✂-----✂-----✂-----✂-----

Als Erziehungsberechtigte/r von _____, Schüler/in der _____ Klasse, habe ich die Information bezüglich der Leistungsbeurteilung in PuP erhalten und zur Kenntnis genommen.

Datum: _____ Unterschrift: _____